

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/3599 –**

#### **Sperrung der Ortsumfahrung von Hepberg in Bayern durch das Bundesministerium der Verteidigung**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Standortübungsplatz Ingolstadt-Hepberg grenzt im Osten unmittelbar an die Gemeinde Hepberg (Landkreis Eichstätt). Im Bereich der Grenze zum Ort verläuft eine Privatstraße des Bundes („Panzerstraße“), die zur Erschließung des Übungsplatzes genutzt wird. Seit dem Jahr 2018 hat die Bundeswehr zugelassen, dass diese Straße vom öffentlichen Verkehr mitbenutzt wird. Sie bildet seither, zusammen mit anderen Straßenabschnitten, die Ortsumfahrung von Hepberg. Im Juni 2022 wurde der Gemeinde Hepberg mitgeteilt, dass im Bundesministerium der Verteidigung entschieden worden sei, dass einer Mitbenutzung des Teilabschnitts „Panzerstraße“ ab dem 1. September 2022 nicht mehr zugestimmt wird. Damit ist die gesamte Umfahrung nicht mehr nutzbar und die Verkehrsbelastung im Ort steigt signifikant, so der Bürgermeister von Hepberg. Diese Entscheidung kam für die Gemeinde sehr überraschend und ist für sie in keiner Weise nachvollziehbar. Die Bundeswehr hat bisher schon das selbstverständliche Recht, die Straße während ihrer Übungen zu sperren. Wie den Fragestellern aber aus Gesprächen vor Ort bekannt geworden ist, hat die Bundeswehr von diesem Recht bisher kaum Gebrauch gemacht, weil dafür nach Aussage der dort übenden Truppenteile im Normalfall keine Notwendigkeit besteht (Quellen: <https://www.youtube.com/watch?v=UeqUHTLxTPU>, Donaukurier vom 30. August 2022, Nummer 119, S. 23). Umso unverständlicher ist nach Auffassung der Fragesteller nun die Anordnung einer dauerhaften Sperre durch das Bundesministerium der Verteidigung. Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Hepberg und den verantwortlichen zivilen und militärischen Dienststellen am Standort ist nach Aussagen der Verantwortlichen der Gemeinde Hepberg gegenüber den Fragestellern hervorragend. Wie den Fragestellern durch Gespräche mit den Bürgern von Hepberg zugetragen wurde, gelingt es der Bundeswehr durch regelmäßige Gespräche und Informationsweitergabe in der Bevölkerung die Akzeptanz für die nicht unerheblichen Lärmbelastungen durch den Standortübungsplatz zu erhalten. Diesen guten kooperativen Ansatz hat das Bundesministerium der Verteidigung aus Sicht der Fragesteller nun verlassen.

## Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

1. Für welche Tage hat die Bundeswehr in den ersten drei Quartalen 2022 vor militärischen Übungen am Standortübungsplatz gewarnt (bitte tabellarisch Wochentag, Datum und Uhrzeit aufführen)?

Januar 2022				
Mittwoch	12.01.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	13.01.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Montag	17.01.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	18.01.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	19.01.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	20.01.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Montag	24.01.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	25.01.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	26.01.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	27.01.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Februar 2022				
Dienstag	01.02.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	02.02.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	03.02.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Montag	07.02.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	08.02.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	09.02.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	10.02.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Freitag	11.02.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Montag	14.02.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	15.02.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	16.02.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	17.02.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Montag	21.02.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	22.02.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	23.02.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	24.02.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Montag	28.02.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
März 2022				
Dienstag	01.03.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	02.03.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	03.03.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Montag	07.03.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	08.03.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	09.03.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	10.03.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Montag	14.03.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	15.03.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	16.03.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr

April 2022				
Montag	04.04.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	05.04.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	06.04.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	07.04.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Freitag	08.04.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Montag	11.04.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	12.04.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	13.04.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	19.04.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	20.04.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Montag	25.04.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	26.04.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	27.04.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	28.04.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Freitag	29.04.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mai 2022				
Montag	02.05.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	03.05.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	04.05.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	05.05.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Freitag	06.05.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Montag	09.05.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	10.05.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	11.05.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	12.05.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Montag	16.05.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	17.05.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	18.05.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	19.05.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Montag	23.05.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	24.05.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	25.05.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Montag	30.05.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	31.05.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Juni 2022				
Mittwoch	01.06.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	02.06.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	07.06.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	08.06.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	09.06.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Montag	20.06.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	21.06.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	22.06.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	23.06.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Montag	27.06.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	28.06.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	29.06.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	30.06.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr

Juli 2022				
Sonntag	03.07.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Montag	04.07.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	05.07.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	06.07.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	07.07.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Freitag	08.07.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	12.07.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	13.07.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	14.07.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Montag	18.07.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	19.07.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	20.07.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	21.07.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	28.07.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
August 2022				
Montag	01.08.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	02.08.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	03.08.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	04.08.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	30.08.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	31.08.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
September 2022				
Donnerstag	01.09.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Montag	05.09.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	06.09.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	07.09.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	08.09.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Montag	12.09.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	13.09.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	14.09.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Montag	19.09.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	20.09.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	21.09.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	22.09.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Montag	26.09.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag	27.09.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Mittwoch	28.09.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Donnerstag	29.09.2022	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr

2. Für welche Tage hat die Bundeswehr in den ersten drei Quartalen 2022 vor Sprengvorhaben am Standortübungsplatz gewarnt (bitte tabellarisch Wochentag, Datum und Uhrzeit aufführen)?

Februar 2022				
Montag	07.02.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Dienstag	08.02.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Mittwoch	09.02.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Donnerstag	17.02.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Montag	21.02.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Mittwoch	23.02.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr

April 2022				
Mittwoch	06.04.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Donnerstag	07.04.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Mittwoch	13.04.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Donnerstag	14.04.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Dienstag	19.04.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Mittwoch	20.04.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Dienstag	26.04.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Mittwoch	27.04.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Donnerstag	28.04.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Mai 2022				
Dienstag	03.05.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Mittwoch	04.05.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Mittwoch	11.05.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Donnerstag	12.05.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Mittwoch	18.05.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Juni 2022				
Mittwoch	29.06.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Juli 2022				
Mittwoch	13.07.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Donnerstag	14.07.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Donnerstag	28.07.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
August 2022				
Montag	01.08.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Mittwoch	03.08.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Dienstag	30.08.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Mittwoch	31.08.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
September 2022				
Donnerstag	01.09.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Montag	05.09.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Dienstag	06.09.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Mittwoch	28.09.2022	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr

3. Wie groß ist die minimale Entfernung des Standortübungsplatzes zur Wohnbebauung von Hepberg?

Die minimale Entfernung der Übungsplatzgrenze zur Wohnbebauung gemessen am südlichen Beginn der „Panzerstraße“ beträgt ca. 300 Meter.

4. Wie groß ist die minimale Entfernung des Sprengplatzes des Standortübungsplatzes zur Wohnbebauung von Hepberg?

Die minimale Entfernung zwischen Sprengplatz und Wohnbebauung beträgt ca. 1 200 Meter.

5. Wie groß ist die Menge an Sprengstoff, die die Bundeswehr am Sprengplatz zum Einsatz bringen darf?

Die maximale Menge beträgt 1 Kilogramm pro Sprengung.

6. Gab es schriftliche Beschwerden von Seiten der Gemeinde Hepberg im Jahr 2022 aufgrund der Lärmbelastungen durch die Sprengvorhaben, und wenn ja, wie viele?

Nein.

7. Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen der Gemeinde Hepberg und dem in Ingolstadt stationierten Gebirgspionierbataillon 8 eine Verbindung, und wenn ja, welche?

Die Gemeinde Hepberg ist die Patenschaftsgemeinde/Partnergemeinde der 4. Kompanie des Gebirgspionierbataillons 8.

8. Bei welchen Übungen gab es im Jahr 2022 Einschränkungen im Übungsbetrieb durch den öffentlichen Verkehr auf der Panzerstraße, und worin bestanden diese (bitte tabellarisch den Tag, den ungefähren Zeitraum und die Art der Einschränkung aufführen)?

Bei jedem Befahren des Übungsplatzes durch zivile Verkehrsteilnehmende werden die übenden Soldatinnen und Soldaten in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt. Beim Abbiegen der marschierenden Truppenteile auf den Standortübungsplatz (StOÜbPl) im Bereich der Kreuzung Römerstraße/Panzerstraße sind die durch die Bundeswehrkraftfahrzeuge ausgehenden Gefahren und Risiken (unter anderem Überbreiten, Schwenkbereiche, Ausscherwinkel) durch zivile Verkehrsteilnehmende nur schwer einzuschätzen und werden unterschätzt.

Die Panzerringstraße dient auch dem Entfernen des Schmutzes nach Ausbildungen und Übungen und konnte in dieser Funktion während der Mitbenutzung nur eingeschränkt genutzt werden.

Es entstehen weiterhin Gefahrensituationen durch das Zusammentreffen von zivilen Verkehrsteilnehmenden mit militärischem Verkehr. In der 90-Grad-Kurve kam es bereits zu Unfällen mit zivilen Verkehrsteilnehmenden.

9. Wie oft hat die Bundeswehr im Jahr 2022 von ihrem Recht Gebrauch gemacht, für die Umgehungsstraße während Übungsvorhaben eine Sperre anzuordnen?

Im Jahr 2022 wurde einmal vom Recht auf Sperrung der Umgehungsstraße Gebrauch gemacht.

10. An wie vielen Tagen hat die Bundeswehr in den ersten drei Quartalen 2022 Marschausbildung geübt, bei der sie die Panzerstraße zur Herstellung der Verkehrstauglichkeit der gepanzerten Fahrzeuge benötigt hätte?

Marschausbildungen sind nicht anmeldepflichtig und unterliegen daher keiner Dokumentation. Als Bestandteil der Ausbildung zum Herstellen und Halten der Einsatzbereitschaft sind Soldatinnen und Soldaten im Marsch mit Kraftfahrzeu-

gen durchgängig aus-, fort- und weiterzubilden sowie zu beüben. Die Straße ist Teil der hierfür benötigten Infrastruktur.

11. An wie vielen Tagen plant die Bundeswehr, im vierten Quartal 2022 Marschausbildung zu üben, bei der sie die Panzerstraße zur Herstellung der Verkehrstauglichkeit der gepanzerten Fahrzeuge benötigt?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

12. Auf welcher Ebene wurde im Bundesministerium der Verteidigung im Jahr 2020 entschieden, dass die Gemeinde Hepberg einen Mitbenutzungsvertrag für die Panzerstraße erhält?

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) bezieht zu internen Entscheidungsprozessen keine Stellung.

13. Auf welcher Ebene wurde im Bundesministerium der Verteidigung im Jahr 2022 entschieden, dass der Mitbenutzungsvertrag für die Panzerstraße nicht verlängert wird?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

14. Was war der konkrete Anlass für das Bundesministerium der Verteidigung, den Mitbenutzungsvertrag für die Panzerstraße zu beenden?

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat zu einer stärkeren Fokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung geführt. Entsprechend ist die Einsatzbereitschaft zu erhöhen. Dafür bedarf es praktischer Ausbildung. Damit geht ein erhöhter militärischer Übungsbedarf einher, wofür entsprechende Infrastruktur uneingeschränkt bereitstehen muss.

Darüber hinaus war die Mitbenutzung nur temporär vereinbart worden, um die Gemeinde Hepberg während der Durchführung einer kommunalen Baumaßnahme, die inzwischen abgeschlossen ist, zu entlasten.

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

15. Warum musste der Mitbenutzungsvertrag mit aus Sicht der Fragesteller kurzer Frist bereits zum 31. August 2022 beendet werden?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

16. Von welcher Stelle innerhalb der Bundeswehr kam der Anstoß, den Mitbenutzungsvertrag für die Panzerstraße zu beenden?
17. Welche Stellen innerhalb des Bundesministeriums der Verteidigung haben den Erlass zur Beendigung des Mitbenutzungsvertrags mitgezeichnet?

Die Fragen 16 und 17 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

18. Gab es Ortstermine im Vorfeld der Entscheidung, an denen Angehörige des Bundesministeriums der Verteidigung teilgenommen haben, und wenn ja, wie viele?

Am 6. August 2020 fand eine bundeswehrinterne Ortsbegehung unter Beteiligung des Bundesministeriums der Verteidigung statt.

19. Hat das Bundesministerium der Verteidigung im Vorfeld der Entscheidung Verkehrszahlen zur Nutzung der Panzerstraße eingeholt, und wenn ja, wie hoch waren diese?

Es wurde im Juli 2020 eine Verkehrszählung durchgeführt. Wochentags wurden ca. 2 100 Fahrzeugbewegungen gezählt.

20. Gab es in der Zeit der Mitbenutzung der Panzerstraße Vorfälle, die zu einer Gefährdung von Übungs- oder Verkehrsteilnehmern geführt haben, und wenn ja, wie viele (bitte tabellarisch aufführen)?

Hierzu gibt es keine schriftliche Dokumentation.

21. Wurde der Freistaat Bayern im Vorfeld der Entscheidung konsultiert, und wenn ja, durch welche Stelle der Bundeswehr?
22. Wurde der Landkreis Eichstätt im Vorfeld der Entscheidung konsultiert, und wenn ja, durch welche Stelle der Bundeswehr?

Die Fragen 21 und 22 werden zusammen beantwortet.

Nein.

23. Wurde die Gemeinde Hepberg im Vorfeld der Entscheidung konsultiert, und wenn ja, durch welche Stelle der Bundeswehr?

Die Gemeinde Hepberg wurde zeitig über die Entscheidung informiert.

Zusätzlich wurde Herr Bürgermeister Lindner im Rahmen eines Telefongesprächs mit dem BMVg persönlich über die Entscheidung in Kenntnis gesetzt, die wesentlichen Gründe der Entscheidung wurden ihm dargelegt.

24. Wurden Kompromissvorschläge erarbeitet, die sowohl dem Anliegen der Bundeswehr als auch denen der Bevölkerung Rechnung tragen würden, und wenn ja, welche?

Anfangs stand eine Abgabe der „Panzerstraße“ und der ostwärtigen Flächen des Standortübungsplatzes im Raum. Diese Variante wurde aufgrund fehlender Austauschflächen nicht weiterverfolgt.

Um der Bundeswehr auch künftig die Entscheidungsmöglichkeit zu sichern und die Nutzbarkeit des Platzes für Ausbildung und Übung der Soldatinnen und Soldaten zu gewährleisten, sollte nach dem Ergebnis der Ortsbesichtigung unter Beteiligung des BMVg vom 6. August 2020 von einer Abgabe der Straße abgesehen werden.

Zur Ermöglichung einer unbefristeten Mitbenutzung wurden bauliche Maßnahmen geprüft.



Die Prüfung kam zu der Bewertung, dass auch mit einem Umbau der Zufahrtsstraße zum Standortübungsplatz und Aufschüttung eines Erdwalls als Blendschutz eine unbefristete Mitbenutzung als Ortsumfahrung erhebliche Nachteile für den Ausbildungs- und Übungsbetrieb nach sich ziehen würde.

25. Ist dem Bundesministerium der Verteidigung bekannt, dass die Gemeinde Hepberg im Vertrauen auf die Möglichkeit der dauerhaften Mitbenutzung der Straße im nordöstlichen Bereich der Umfahrung („Römerstraße“) Flächen angekauft hat (Quelle: Donaukurier vom 30. August 2022, Nummer 119, S. 23)?

Der Mitbenutzungsvertrag mit der Gemeinde Hepberg war befristet. Der Gemeinde Hepberg konnte daher nicht von einer dauerhaften Mitbenutzung ausgehen.

26. Gab es innerhalb der Bundeswehr bereits Planungen zur Errichtung eines Walls oder eines anderen Bauwerks am Standortübungsplatz, und wenn ja, wie weit waren diese fortgeschritten?

Es wurde untersucht, ob durch bauliche Maßnahmen zum Umbau der Kreuzung „Panzerstraße“ – Römerstraße und die Errichtung von Blendschutzwällen die Einschränkungen für die übenden Soldatinnen und Soldaten ausgeräumt oder mindestens minimiert werden können.

Auf die Antwort zu Frage 24 wird verwiesen.

- a) Wenn ja, wurden bereits Aufträge an das Staatliche Bauamt Ingolstadt zur Errichtung eines solchen Bauwerks gegeben, und wenn ja, welche?
- b) Wenn ja, ist der Bundeswehr bekannt, ob das Staatliche Bauamt Ingolstadt bereits Vorbereitungen für die Errichtung eines solchen Bauwerks getroffen hat, und wenn ja, welche?

Die Fragen 26a und 26b werden zusammen beantwortet.

Nein.

- c) Wenn ja, welche Vorteile hätte ein solches Bauwerk, unabhängig von der Mitbenutzung der Panzerstraße durch den öffentlichen Verkehr, für die Sicherheit am Standortübungsplatz?

Keine.

- d) Wenn ja, welche Vorteile hätte ein solches Bauwerk, unabhängig von der Mitbenutzung der Panzerstraße durch den öffentlichen Verkehr, für den Lärmschutz am Standortübungsplatz?

Die Auswirkungen eines solchen Bauwerks auf den Lärmschutz kann belastbar nur durch eingehende Untersuchungen bewertet werden. Hier spielen unter anderem Abstände zur Emissionsquelle und Windströmungen eine entscheidende Rolle.

- e) Wenn ja, gab es bereits Gespräche mit der Gemeinde Hepberg für eine gemeinsame Finanzierung eines solchen Bauwerks?

Nein.





